

Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Abwassertarife

gültig ab: 01.01.2011 (Stand 30.11.2010)

➤ Grundgebühr (Regenabwassergebühr)

Die Grundgebühr ist unabhängig vom Frischwasseranschluss. Die Grundgebühr wird erhoben, wenn die Grundstücksfläche entwässert und an eine Meteor- oder Schmutzwasserleitung angeschlossen ist.

Grundstücksfläche (m²) x Faktor Spitzenabflusskoeffizient Regenabwasser (Ψ) x Ansatz pro m²

a) Grundstücksfläche (GF) x Ψ x Fr. 0.50 = Grundgebühr

Bei Bauten ohne ausgeschiedene Parzellenfläche wird als Grundstücksfläche die fünffache Gebäudgrundfläche des Wohnhauses angerechnet.

b) Spitzenabflusskoeffizient Regenabwasser (Ψ) gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP):

<u>Zone</u>		<u>Gesamt-Mischsystem¹</u>		<u>Reduziertes Mischsystem²</u>
Kernzone	Ψ	0.35	Ψ	0.12
Dorfzone	Ψ	0.35	Ψ	0.12
Weilerzone	Ψ	0.35	Ψ	0.35
Einfamilienhauszone Weitenau	Ψ	0.25	Ψ	0.08
Wohnzone 2	Ψ	0.30	Ψ	0.10
Wohnzone 3	Ψ	0.40	Ψ	0.14
Wohnzone 4	Ψ	0.40	Ψ	0.14
Wohn-/Gewerbezone 2	Ψ	0.40	Ψ	0.14
Wohn-/Gewerbezone 3	Ψ	0.40	Ψ	0.14
Gewerbezone	Ψ	0.40	Ψ	0.14
Öffentliche Bauten	Ψ	0.35	Ψ	0.12
Öffentliche Anlagen	Ψ	-	Ψ	0.25
Spezialbauzone Klein Rigi I	Ψ	0.50	Ψ	0.16
Spezialbauzone Klein Rigi II	Ψ	0.50	Ψ	0.16
Spezialbauzone Teigiareal	Ψ	0.40	Ψ	0.14

¹ Mischsystem = Gesamtes Regenwasser wird in den Schmutzwasserkanal abgeleitet

² Red. Mischsystem = Regenwasser wird nur teilweise in den Schmutzwasserkanal abgeleitet

➤ Mengengebühr

Die Mengengebühr wird nach dem Frischwasserverbrauch in m³ verrechnet:

Verbrauchte Frischwassermenge pro m³ x Fr. 1.70

➤ Einwohnergleichwert

1 Einwohnergleichwert = 60m³ Frischwasserverbrauch pro Jahr x Verschmutzungsfaktor

Die Tarife verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Diese Tarife wurden vom Gemeinderat am 09. März 2010 genehmigt und treten per 1. Januar 2011 in Kraft. Die Grundgebühr wurde von der Gemeindeversammlung am 31. Mai 2010 genehmigt.